

## **Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs „Datenmanagement in Produktentwicklung und Produktion“ an der Hochschule Aalen**

Auf Basis der Ergebnisse des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Datenmanagement in Produktentwicklung und Produktion“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 26.01.2022) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 31.01.2022 **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 28.02.2030.

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Allgemeine Angaben zum Studiengang.....	2
2	Kurzprofil des Studiengangs .....	2
3	Ergebnisse auf einen Blick.....	3
4	Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch das Gutachtergremium.....	3
5	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	4
6	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	5
7	Angaben zum Begutachtungsverfahren .....	9
8	Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/ Akkreditierung .....	9

## 1 Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	<b>Datenmanagement in Produktentwicklung und Produktion</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>			
Studienform	Präsenz	X	Blended Learning	
	Vollzeit	X	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	
	Berufsbegleitend		Kombination	
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS			
Aufnahme des Studienbetriebs im	SoSe 2017			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30			

<b>Zeitpunkt der Begehung:</b>	<b>15. Dezember 2021</b>
Erstakkreditiert vom: durch:	16.02.2017-28.02.2022 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)
Re-akkreditiert vom: durch:	01.03.2022-28.02.2030 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)

## 2 Kurzprofil des Studiengangs

Qualitativ hochwertige Lehre mit hohem Praxis- und Forschungsbezug ist ein wesentliches Profilelement der Hochschule Aalen. Mit dem konsekutiven und anwendungsorientierten Masterstudiengang „Datenmanagement in Produktentwicklung und Produktion“ bietet die Fakultät Maschinenbau und Werkstofftechnik Bachelorabsolvent:innen die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren. Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs bietet zudem die Voraussetzung für eine Promotion.

Im Studium erwerben die Studierenden praxisnah und projektorientiert Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Datenmanagements sowie eng verknüpfter Bereiche wie Produktentwicklung, Produktion/Produktionstechnik, Auftragssteuerung, Mechatronik, Elektrotechnik/Elektronik und Informationstechnik (IT)/Informatik.

Das Lernen im Masterstudiengang „Datenmanagement in Produktentwicklung und Produktion“ ist durch einen tiefgehenden Praxisbezug gekennzeichnet, der durch intensive Projektarbeit während des gesamten Studienverlaufs sichergestellt wird. Zudem besteht ein enger Austausch zwischen der Hochschule und den Firmen der Region.

Typische Einsatzfelder nach dem Studium sind verantwortliche Positionen in der Optimierung von Unternehmensfunktionen wie zum Beispiel der Produktentwicklung, der Produktionsplanung und –steuerung, der Vernetzung von Produktionsanlagen sowie der Logistikplanung.

Das Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich und eine Masterarbeit. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. Als Abschlussgrad wird der „Master of Science“ (M. Sc.) vergeben.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind in der Zulassungssatzung geregelt und öffentlich zugänglich. Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Der konsekutive Masterstudiengang „Datenmanagement in Produktentwicklung und Produktion“

hat eine maschinenbauliche, mechatronische, produktions- oder fertigungstechnische Ausrichtung und richtet sich an Studierende, die an Positionen mit Führungsverantwortung oder Managementpositionen im Rahmen von strategischer Unternehmensausrichtung vor dem Hintergrund der Digitalisierung interessiert sind.

### 3 Ergebnisse auf einen Blick

**Die formalen Kriterien sind** erfüllt  nicht erfüllt

**Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind** erfüllt  nicht erfüllt

### 4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch das Gutachtergremium

Insgesamt wurde der konsekutive Masterstudiengang „Datenmanagement in Produktentwicklung und Produktion“ vom Begutachtungsteam positiv bewertet. Durch die festgelegten Qualifikationsziele weist der Studiengang ein klares Profil, mit dem Fokus auf der Entwicklung von Kompetenzen für die Digitalisierung in der Produktion auf. Das festgelegte Curriculum, mit seinen im Detail beschriebenen Kompetenzen ist zielführend. Die beschriebenen Berufs-/Arbeitsfelder passen zum Studiengang.

#### **Das Begutachtungsteam spricht folgende Empfehlungen aus:**

1. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang hinsichtlich der empfohlenen Informatik-Kenntnisse sollten in der Zulassungssatzung konkretisiert werden. Die Voraussetzungen für die Module sollten noch einmal kritisch geprüft werden.
2. In dem Modul „Projekt I“ sollte der organisatorische Ablauf konkretisiert werden, damit es für die Studierenden transparenter ist, wie die Inhalte der parallellaufenden Vorlesungen und die vorausgesetzten Vorkenntnisse einfließen.
3. Das Modul „Digitale Produktentwicklung“ sollte hinsichtlich des Workloads für die CAD-Modellerstellung geprüft und ggf. überarbeitet werden.
4. Die Modulbeschreibungen sollten auf durchgehende Ziel- und Kompetenzorientierung hin geprüft und angepasst werden.
5. Der Themenbereich Statistik sollte in den Modulen transparenter gemacht werden.
6. Die Varianz der Prüfungsformen im Curriculum (z.B. mündliche Prüfungen) sollte erhöht werden, um ein gezielteres Überprüfen des Verständnisses fachlicher Zusammenhänge zu ermöglichen. Grundsätzlich sollten auch stärker Prüfungsarten berücksichtigt werden, die außerhalb des Prüfungszeitraums erfolgen, um die Prüfungsbelastung der Studierenden zu senken.
7. Das Kolloquium (mündliche Prüfung) sollte bei der Notengebung in der Masterarbeit einbezogen und im Modulhandbuch beschrieben werden.

## Weiterentwicklung seit dem letzten Akkreditierungsverfahren

Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren wurden im Studiengang intensiv diskutiert und deren Umsetzung vom Begutachtungsteam als angemessen bewertet.

Seit der letzten Akkreditierung hat der Studiengang insbesondere an einer Stärkung englischsprachiger Module, sowie an innovativen Projekten und einer stärkeren Praxisintegration gearbeitet.

## 5 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO und Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO Vom 18. April 2018))

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der konsekutive Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von 3 Semestern bei einer Gesamtregelstudienzeit von 10 Semestern.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Es ist eine Masterarbeit im 3. Semester vorgesehen.

Der Masterstudiengang ist konsekutiv und einem anwendungsorientierten Profil zuzuordnen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Voraussetzung ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) in einem Studiengang mit maschinenbaulicher, werkstoff- oder fertigungstechnischer oder fachverwandter Ausrichtung und mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten. Bei einem Abschluss mit 180 ECTS-Leistungspunkten kann die Differenz bis zu den erforderlichen 210 ECTS-Leistungspunkten während des Masterstudiums erworben werden. Das Studium verlängert sich in diesem Fall um ein Semester.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Es wird ein Master of Science vergeben (M.Sc.).

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, welches die Vorgaben erfüllt.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind maximal 30 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung

vergeben. Für den Abschluss sind 90 Leistungspunkte nachzuweisen. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 29 Leistungspunkten.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

**Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**  
*nicht zutreffend*

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**  
*nicht zutreffend*

## 6 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO und Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung vom 18. April 2018)*

### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Die Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs sind klar. Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab.

Die Qualifikationsziele decken die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die Berufs-/Arbeitsfelder passen zum Studiengang.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert. Der konsekutive Master ist vertiefend.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 MRVO.

#### *Curriculum*

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind stimmig zueinander.

Das Begutachtungsteam empfiehlt, die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang hinsichtlich der empfohlenen Informatik-Kenntnisse in der Zulassungssatzung zu konkretisieren, sowie die Voraussetzungen für die Module nochmals kritisch zu überprüfen.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und sind kompetenzorientiert formuliert.

Grundsätzlich sind die Modulbeschreibungen inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Im Modul „Projekt I“ sollte der organisatorische Ablauf jedoch nochmals konkretisiert werden, damit es für die Studierenden transparenter ist, wie die Inhalte der parallellaufenden Vorlesungen und die vorausgesetzten Vorkenntnisse einfließen. Auch der Themenbereich Statistik sollte in den Modulen transparenter gemacht werden.

Für das Modul „Digitale Produktentwicklung“ wird empfohlen, den Workload für die CAD-Modellerstellung zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zudem ist es den Gutachter:innen zufolge empfehlenswert, das Kolloquium (mündliche Prüfung) bei der Notengebung in der Masterarbeit einzubeziehen und im Modulhandbuch zu beschreiben.

### *Studierendenzentriertes Lernen*

Gemäß dem Begutachtungsteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind unter anderem durch die beiden Projekte in den Semestern 1 und 2 und die vorgesehenen praktischen Tätigkeiten in weiteren Modulen enthalten. Der Studiengang sollte jedoch kritisch prüfen, ob das Curriculum um mindestens ein weiteres Wahlpflichtfach erweitert werden kann, um den Studierenden besser zu ermöglichen, fachliche Schwerpunkte zu setzen.

Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Gutachter:innen empfehlen, die Varianz der Prüfungsformen im Curriculum (z.B. mündliche Prüfungen) zu erhöhen, um ein gezielteres Überprüfen des Verständnisses fachlicher Zusammenhänge zu ermöglichen. Grundsätzlich könnten jene Prüfungsarten stärker berücksichtigt werden, die außerhalb des Prüfungszeitraums erfolgen, um die Prüfungsbelastung der Studierenden zu senken.

### *Berufsbefähigung*

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln.

### *Mobilitätsfenster/Internationalisierung*

Im Studiengangskonzept sind geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Als Mobilitätsfenster ist das 3. Semester vorgesehen und es wird die Möglichkeit geboten, die Masterarbeit im Ausland anzufertigen.

### *Personelle und sächliche Ressourcen*

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend einer Hochschule für angewandte Wissenschaften durch 4 hauptamtliche Professor:innen des Studienbereiches sichergestellt. Ein geringer Teil der Lehre wird durch Lehrbeauftragte erbracht, die über die notwendigen Qualifikationen verfügen.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen personellen (inbes. nichtwissenschaftliches Personal) und sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Die sächlichen Ressourcen beziehen sich auf die Raum- und Sachausstattung, einschließlich Infrastruktur und Lehr-Lernmittel. Dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangevaluation bestätigt.

### *Studierbarkeit*

Gemäß den Gutachter:innen ist der Studiengang anhand der Unterlagen studierbar. Die Kennzahlen zum Studiengang (u.a. die Lehrerfolgsquote) unterstützen diesen Eindruck. Die Ergebnisse der Studiengangevaluation und die Gespräche mit den Studierenden spiegeln wider, dass der Studienbetrieb, der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und -organisation grundsätzlich angemessen sind.

Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 Credit Points pro Semester entspricht den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg (StAkkVO). Der Studiengang ist

vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der der Studienakkreditierungsverordnung mit einer Modulgröße von mindestens 5 Credit Points.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

*Studiengang mit besonderem Profilanpruch (§12 Abs. 6 MRVO)*

*Nicht zutreffend*

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### **Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter:innen gewährleistet. Die Modulbeschreibungen sind grundsätzlich gut und aussagekräftig. Das Begutachtungsteam empfiehlt an dieser Stelle jedoch, die Modulbeschreibungen nochmals durchgehend auf Ziel- und Kompetenzorientierung hin zu prüfen und ggf. anzupassen.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Professor:innen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2021 zum fünfzehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor:in. Die Fakultät Maschinenbau und Werkstofftechnik leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### **Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines

Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der Absolvent:innen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Die Rückmeldungen der Studierenden zu den Studienaspekten sind grundsätzlich positiv (Studiengangbefragung).

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### **Fokus der Qualitätsentwicklung**

Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren wurden im Studiengang intensiv diskutiert. Die wissenschaftliche Betrachtung unterschiedlicher Definitionen von „Industrie 4.0“ ist Teil der Pflichtveranstaltung „Digitale Transformation und Industrie 4“. Eine Reflexion über die inhaltliche Tiefe der vielfältigen Studieninhalte ist erfolgt.

Seit der letzten Akkreditierung hat der Studiengang insbesondere an einer Stärkung englischsprachiger Module, sowie an innovativen Projekten und einer stärkeren Praxisintegration gearbeitet. Die Ausweitung des Angebots an Partnerhochschulen im Ausland konnte pandemiebedingt noch nicht im gewünschten Maße umgesetzt werden, steht jedoch weiter im Fokus der Planungsbesprechungen. Das Begutachtungsteam regt an dieser Stelle an, in jedem Semester eine englischsprachige Projektgruppe zu bilden.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Student:innen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt  nicht erfüllt

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

*nicht zutreffend*

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

*nicht zutreffend*

### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

*nicht zutreffend*



## 7 Angaben zum Begutachtungsverfahren

### Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie fand das Akkreditierungsgespräch als Videokonferenz statt.

### Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

### Gutachtergruppe

**Vertreterin/Vertreter der Hochschule:** Prof. Dr. Gernot Schullerus, Hochschule Reutlingen

**Vertreterin/Vertreter der Hochschule:** Prof. Dr. Nicolai Beisheim, Hochschule Albstadt-Sigmaringen

**Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis:** Dr. Thomas Müllerleile, UMB AG, Volketswil

**Vertreterin/Vertreter der Studierenden:** Björn Becker, Hochschule Furtwangen

### Akkreditierter Studiengang / Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Datenmanagement in Produktentwicklung und Produktion

### Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 15.12.2021 fand das Akkreditierungsgespräch mit dem oben genannten Begutachtungsteam statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit zwei Lehrenden aus dem Studiengang. Die Gespräche mit den Studierenden führten Vertreter aus dem Begutachtungsteam.

## 8 Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/ Akkreditierung

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 21.12.2021) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter

Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen Gutachter:innen einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für acht Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studiengangbefragung und Absolventenbefragung.